

Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Fach Psychologie mit schulpyschologischem Schwerpunkt im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt- Ingolstadt (FPO Psychologie)

Vom 18. März 2021

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für das Fach Psychologie mit schulpyschologischem Schwerpunkt im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Psychologie) vom 16. Mai 2019 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 43, Nr. 1/2019, S. 67), geändert durch Satzung vom 16. Januar 2020 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 44, Nr. 1/2020, S. 3), wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 wird die Zahl „148“ durch die Zahl „143“ ersetzt.
- b) In Abs. 2 wird die Zahl „142“ durch die Zahl „137“ ersetzt.

2. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 3 werden nach dem Wort „Klausur“ ein Komma und das Wort „Portfolio“ eingefügt.
- b) In Nr. 5 werden die Worte „über die“ durch das Wort „der“ ersetzt.
- c) In Nr. 6 werden die Worte „über die“ durch das Wort „der“ ersetzt.
- d) In Nr. 11 wird die Angabe „4 ECTS-Punkte“ durch die Angabe „5 ECTS-Punkte“ ersetzt sowie nach den Worten „mündliche Prüfung“ ein Komma und das Wort „Anwesenheitspflicht“ angefügt.
- e) In Nr. 12 wird die Angabe „4 ECTS-Punkte“ durch die Angabe „5 ECTS-Punkte“ ersetzt sowie nach dem Wort „Hausarbeit“ ein Komma und das Wort „Anwesenheitspflicht“ angefügt.
- f) Nrn. 13 bis 15 werden wie folgt gefasst: „
 13. Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie: 6 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung,
 14. Testtheorie und Testkonstruktion: 5 ECTS-Punkte, Teilnahmevoraussetzung: erfolgreiche Absolvierung der Module „Quantitative Methoden I“ und „Empirisch-experimentelles Praktikum I: Grundmodul“; Modulprüfung: Klausur und Bericht zur Testkonstruktion,
 15. Methoden der psychologischen Leistungsdiagnostik und der neuropsychologischen Diagnostik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung,“
- g) Nr. 18 und 19 werden wie folgt gefasst: „

18. Klinische Psychologie I: Störungslehre 1: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung,

19. Klinische Psychologie II: Störungslehre 2 & Prävention und Rehabilitation: 5 ECTS-Punkte, Teilnahmevoraussetzung: erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Klinische Psychologie I: Störungslehre I“; Modulprüfung: Referat oder Portfolio oder Diskussions-/Teamleitung oder praktische Leistung, unbenotet (bestanden/nicht bestanden),“

h) Nr. 20 wird gestrichen.

i) Die bisherigen Nrn. 21 bis 26 werden zu den Nrn. 20 bis 25.

§ 2

¹Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 in Kraft. ²Studierende, die ihr Studium im Fach Psychologie mit schulpyschologischem Schwerpunkt im Lehramtsstudiengang vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, können den Wechsel in den Geltungsbereich dieser Satzung erklären.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 6. Mai 2020 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 17. März 2021 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 8. Januar 2021; Az.: R.3-5e69t(I)KUE-10b/97 166.

Eichstätt/Ingolstadt, den 18. März 2021

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 18. März 2021 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 18. März 2021.